

Überlassungsvertrag für die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Ringsheim AZ: 761.42

1. Vertragsparteien

Zwischen

Der Gemeinde Ringsheim, vertreten durch Bürgermeister Pascal Weber,
(nachfolgend Vermieter/Vermieterin genannt)

und

(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Art der Veranstaltung (Seminar, etc.): _____

Veranstaltungsdatum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Aufbau am: _____ von _____ bis _____ Uhr

Abbau am: _____ von _____ bis _____ Uhr

Personenanzahl: _____

Stromverbrauch: (wird vom Hausmeister ausgefüllt) Stand Neu: _____

Stand Alt: _____

Verbrauch: _____

3. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich weiter, die vorgenannten Benutzungszeiten einzuhalten. Die Veranstaltung ist so rechtzeitig zu beenden, dass das Gebäude mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt ist. Die Mieterin/der Mieter hat auch dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthalt von Veranstaltungsbesuchern auf dem Freigelände des Bürgerhauses sowie die Zu- und Abfahrten der Besucher für die Anwohner keine unzumutbaren Beeinträchtigungen, insbesondere Lärmbelastigungen, mit sich bringen.
4. Die Gemeinde Ringsheim übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.
5. Die Anmietung ist spätestens bis 02:00 Uhr (Folgetag) möglich. Für private Feiern wird ein Schließdienst beauftragt. Die anfallenden Kosten sind der aktuellen Entgeltordnung zu entnehmen.
6. Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zu hinterlassen.

Nach Gegenzeichnung des Vertrags durch die Gemeinde, erhalten Sie eine Bestätigung der Belegung per E-Mail.

Die Mieterin/der Mieter hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bürgerhaus unbedingt einzuhalten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Entgeltverzeichnis sind auf unsere Homepage: www.ringsheim.de unter Verwaltung/Politik-Ortsrecht ersichtlich.

Bezüglich Schlüsselübergabe und Einweisung wenden Sie sich bitte an den Hausmeister

Herr Andreas Kollmer unter Tel. 0171/2603036.

Für Anfragen zur Reservierung und Abrechnung an Frau Regina Buchmiller

Tel. 07822/8939-20 – buchmiller@ringsheim.de

Ort, Datum

Mieterin/Mieter